

Patienteninformation

Elektronische Patientenakte

Infoblatt für Jugendliche in einfacher Sprache

05.05.2025

1 Was ist die elektronische Patientenakte?

Die elektronische Patientenakte heißt kurz: ePA. Die ePA ist ein Speicher für deine Gesundheitsdaten. Zum Beispiel: Arztbriefe, Befunde oder Rezepte. Sie ist auf dem Smartphone oder Tablet. Du musst diese Unterlagen nicht mehr in einem Ordner sammeln. Auch du selbst kannst eigene Unterlagen in der ePA speichern.

2 Bis zu welchem Alter entscheiden Eltern (Sorgeberechtigte)?

Bis zu deinem 15. Geburtstag entscheiden deine Eltern (Sorgeberechtigten), ob du eine ePA bekommst und wie sie genutzt wird. Ab deinem 15. Geburtstag kannst du das selbst entscheiden. Du kannst also auch sagen, dass du keine ePA haben willst. Wenn du die ePA selbst verwaltest, haben deine Eltern (Sorgeberechtigte) keinen Zugriff mehr auf die Daten.

3 Wer bestimmt über die ePA?

Du selbst bestimmst über deine ePA. Du brauchst dafür die ePA-App deiner Krankenkasse.

Mit der App auf dem Handy oder Tablet kannst du:

- die ePA ansehen,
- entscheiden, wer deine Daten sehen darf,
- die ePA selbst verwalten.

Du kannst die ePA auch ohne App nutzen.

4 Die ePA ist freiwillig

Du darfst entscheiden, ob du eine ePA haben möchtest. Du bestimmst selbst, welche Daten gespeichert werden. Du kannst auch eigene Dokumente speichern. Du kannst entscheiden, welche Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen:

- Daten sehen dürfen,
- neue Daten eintragen dürfen.

Du kannst auch einzelne Daten verstecken. Dann siehst nur du diese Daten.

5 Was bedeutet Widerspruchslösung?

Wenn du nichts tust, bekommst du automatisch eine ePA. Das heißt: Du musst aktiv „Nein“ sagen, wenn du keine ePA willst. Das nennt man: Widerspruchslösung. Du kannst auch bestimmte Funktionen ausschalten.

Du kannst in der ePA-App widersprechen oder bei der Beschwerdestelle deiner Krankenkasse. Diese Stelle heißt Ombudsstelle.

6 Welche Daten kommen in die ePA?

Ohne Widerspruch werden diese Daten gespeichert:

1. Daten von der Krankenkasse und aus Rezepten:
 - Abrechnungsdaten (Diagnosen, Leistungen)
 - elektronische Medikationsliste mit allen E-Rezepten
2. Daten, die deine Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen speichern müssen:
 - Medikationspläne
 - eArztbriefe
 - Befundberichte
 - Entlassbriefe vom Krankenhaus
 - Laborbefunde
 - Berichte aus Röntgen oder MRT
3. Daten, die deine Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen auf deinen Wunsch speichern müssen:
 - weitere aktuelle Daten, wenn sie elektronisch vorliegen
4. deine eigenen Dokumente:
 - zum Beispiel ein Schmerztagebuch oder alte Arztbriefe

7 Wer darf auf deine ePA-Daten zugreifen?

Wenn du nicht widersprichst, gilt:

- Alle Behandelnden dürfen im Rahmen der Behandlung deine ePA sehen.
- Auch Apotheken und Krankenhäuser dürfen das.
- Deine Gesundheitskarte muss vorher eingelesen werden.

- Praxen und Krankenhäuser dürfen 90 Tage zugreifen.
- Apotheken dürfen drei Tage zugreifen.
- Du kannst die Zugriffszeit verändern.
- Auch das Praxispersonal darf die Daten sehen.
- Deine Krankenkasse darf die Daten nicht sehen.
- Du kannst sehen, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat.
- In Zukunft sollen zum Beispiel auch Pflegedienste, Pflegeheime und Sanitätshäuser Zugang bekommen.

8 Werden ePA-Daten für die Forschung genutzt?

Ja, wenn du nicht widersprichst, werden deine Daten weitergegeben. Die Daten gehen an eine Forschungsstelle vom Staat. Die Daten dürfen nur mit Antrag genutzt werden. Die Stelle gibt nur anonymisierte Daten weiter. Das heißt, dass die Daten vorher unkenntlich gemacht werden.

9 Was kannst du ablehnen?

Du kannst sagen:

- Ich will keine ePA.
- Ich will bestimmte Daten nicht in meiner ePA.
- Ich will nicht, dass bestimmte Praxen auf meine Daten zugreifen.
- Ich will keine Medikationsdaten oder Abrechnungsdaten in meiner ePA.
- Ich will nicht, dass meine Daten an die Forschung gehen.

10 Wie kannst du widersprechen?

Du kannst in der ePA-App widersprechen oder du gehst zur Ombudsstelle deiner Krankenkasse. Auch in der Arztpraxis oder im Krankenhaus kannst du sagen:

Ich will nicht, dass Daten gespeichert werden.

11 Gibt es bei der Krankenkasse eine Ansprechperson?

Ja. Jede Krankenkasse hat eine Ombudsstelle für Fragen zur ePA. Die Ombudsstelle hilft auch ohne App.

12 Kann ich direkt in der Praxis widersprechen?

Ja.

Du kannst sagen: Ich will nicht, dass diese Daten gespeichert werden.

13 Kann ich sensible Daten ausschließen?

Ja.

Du kannst sagen: Diese Daten dürfen nicht in die ePA. Zum Beispiel Daten über psychische Erkrankungen. Sage das in der Praxis. Auch in der App oder bei der Ombudsstelle kannst du widersprechen. Das wird dann aufgeschrieben.

14 Fließen auch Daten über psychische Erkrankungen automatisch ein?

Ja, wenn du nicht widersprichst. Zum Beispiel über Medikamente oder Diagnosen. Behandelnde müssen dich aber vorher informieren. Dann kannst du widersprechen.

15 Wo sieht man in der ePA Hinweise auf psychische Erkrankungen?

Zum Beispiel in

- Befunden
- eArztbriefen
- der Medikationsliste (wenn du Medikamente gegen psychische Erkrankungen bekommst)
- den Abrechnungsdaten

Du kannst diese Daten löschen oder verstecken. Dann siehst nur du sie.

16 Müssen Praxen alte Dokumente in die ePA laden?

Nein.

Praxen speichern nur aktuelle Daten, die elektronisch vorliegen. Du kannst bei deiner Krankenkasse beantragen, dass zweimal in zwei Jahren je zehn Dokumente aus Papier digital gespeichert werden.

17 Was ist, wenn ich kein Handy oder Tablet habe?

Dann kannst du die ePA nicht selbst verwalten. Aber: Deine Behandelnden können Daten einstellen. Und: Die Ombudsstelle hilft dir.

18 Kann jemand anderes meine ePA verwalten?

Ja.

Du kannst eine vertraute Person benennen. Zum Beispiel jemanden aus deiner Familie. Diese Person muss gesetzlich versichert sein. Die Ombudsstelle gibt weitere Informationen.

19 Welche Vorteile hat die ePA?

- Du hast schnellen Zugriff auf deine Gesundheitsdaten.
- Du brauchst keine Dokumente auf Papier mehr.
- Deine Behandelnden haben einen guten Überblick.
- Es gibt weniger Doppeluntersuchungen.
- Wechselwirkungen von Medikamenten können besser erkannt werden.
- Auch im Ausland kann die ePA helfen.
- Deine Behandelnden können sich besser abstimmen.

20 Welche Risiken hat die ePA?

- Es gibt Regeln zum Datenschutz. Aber: Es gibt keine absolute Sicherheit.
- Alle Behandelnden sehen alle Daten. Auch über psychische Erkrankungen.

Das kann Folgen haben, wenn die Informationen falsch verstanden werden. Wenn du das nicht möchtest, musst du widersprechen.

21 Sprich mit deiner Psychotherapeut*in

Du hast Fragen zur ePA oder zu Daten über psychische Erkrankungen?

Dann frage deine Psychotherapeut*in.

Wir beraten dich gern.